

Rechtslage in den Bundesländern zum Schulzugang von Kindern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität

<i>Bundesland</i>	<i>Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?</i>	<i>Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht</i>	<i>Schulpflicht?</i>	<i>Schulzugangsrecht?</i>	<i>Weitere Einflussfaktoren</i>
Baden-Württemberg	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§72 I SchulG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
Berlin	§41 II SchulG: Schulpflicht für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung	-	Nein (Umkehrschluss)	Ja (Freiwilliger Schulbesuch unter den gleichen Bedingungen wie schulpflichtige Kinder, Nr. 9 Abs. 1 S. 3 Ausführungsvorschriften Schulpflicht v. 03.12.2008)	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Schülerdatei - Schuldatenverordnung v. 13.10.1994: Aufenthaltsrechtlicher Status ist kein Merkmal, dass zu erheben bzw. zu verarbeiten ist; im Regelfall daher keine Übermittlungspflicht.
Bayern	Art. 35 I S. 2 Nr. 4 bay EUG	-	Ja	-	-Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung

Bundesland	Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?	Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht	Schulpflicht?	Schulzugangsrecht?	Weitere Einflussfaktoren
Brandenburg	§36 II BbgSchulG	-	Nein (Umkehrschluss)	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
Bremen	Nein	„Wohnung“ (§52 I SchulG)	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
Hamburg	Nein	„Wohnung“ (§37 I HSchG)	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Zentrales Schülerregister - Schreiben der Senatorin – Behörde für Schule und Berufsbildung): Schulbesuch darf nicht verwehrt werden, weil keine Meldebescheinigung vorgelegt wird; aufenthalts-rechtlicher Status ist für Begründung eines Schulverhältnisses ohne Belang; Glaubhaftmachung des Wohnsitzes in HH weiterhin erforderlich; Rückmeldung über das ZSR nur bei fehlenden Kindern, nicht aber bei Kindern, die ihrer Schulpflicht bereits tatsächlich nachkommen.

<i>Bundesland</i>	<i>Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?</i>	<i>Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht</i>	<i>Schulpflicht?</i>	<i>Schulzugangsrecht?</i>	<i>Weitere Einflussfaktoren</i>
Hessen	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§56 I HSchG)	Nein	Ja (§3 III Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache)	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsG - Erfordernis der Vorlage einer Meldebescheinigung wurde gestrichen
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	‚Gewöhnlicher Aufenthalt‘ (§41 I SchulG M-V)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsG - Meldebescheinigung
Rheinland-Pfalz	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§65 I Rh-Pf SchulG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsG - Meldebescheinigung
Niedersachsen	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§63 I NSchG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsG - Meldebescheinigung
<i>Bundesland</i>	<i>Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?</i>	<i>Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht</i>	<i>Schulpflicht?</i>	<i>Schulzugangsrecht?</i>	<i>Weitere Einflussfaktoren</i>
Nordrhein-Westfalen	§34 VI SchulG NW	-	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsG - Vorlage von Meldebescheinigungn darf aus datenschutz-rechtlichen Gründen nicht gefordert werden (Erlass des Min. für Schule u. Weiterbildung v. 27.03.2008). - Statistikämter, die Daten von Schul-anmeldungen und Melderegistern abgleichen, dürfen nicht an die Ausländerbehörde übermittelt werden, weil sie dem Statistik-geheimnis unterliegen.
Saarland	§1 Abs. 1 S. 3 SchulpflichtG	-	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsG - Meldebescheinigung

Bundesland	Spezielle gesetzliche Regelung zur Schulpflicht?	Gesetzlicher Grundtatbestand der Entstehung der Schulpflicht	Schulpflicht?	Schulzugangsrecht?	Weitere Einflussfaktoren
Sachsen	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§26 I SchG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
Sachsen-Anhalt	Nein	‚gewöhnlicher Aufenthalt‘ oder ‚Wohnsitz‘ (§36 I SchG)	Nein	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
Schleswig-Holstein	Nein	‚Wohnung‘ (§20 I SchulG)	Ja	-	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung
Thüringen	§17 I S. 2 ThürSchulG Schulpflicht für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung	-	Nein (Umkehrschluss)	?	- Übermittlungspflichten nach §87 AufenthaltsgG - Meldebescheinigung